

Vorbemerkungen:

Die Kreise und kreisfreien Städte stellen gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) für den Rettungsdienst Bedarfspläne auf. In den Bedarfsplänen sind unter anderem auch die Anzahl und Standorte von Rettungswachen und die erforderliche Anzahl und Standorte der Notarzteinsetzungsfahrzeuge festzulegen. Einer dieser Standorte für den Notarztendienst ist in Eitorf.

Herr KVR Freier hat bereits in der Sitzung am 18.11.2021 berichtet, dass der bisherige Partner, die St. Franziskus Krankenhaus GmbH, Ende Juni 2021 fristgerecht die Vereinbarung zur notärztlichen Gestellung am Standort Eitorf gekündigt hatte. Hintergrund sei die geplante Verlagerung des Notarztstandortes in die örtliche Rettungswache

Erläuterungen:

Da sich die Kündigung des Vertragsverhältnisses für den Träger nicht abgezeichnet hatte, wurde zur kurzfristigen Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis eine neue vertragliche Vereinbarung mit dem Universitätsklinikum Bonn AÖR (i. e. S. Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin) für die Gestellung von Notärztinnen und Notärzten am Notarztstandort Eitorf ab dem 31.12.2021 getroffen. Die Klinik für Anästhesiologie und operative Intensivmedizin weist mehr als 200 Mitarbeiter/-innen aus und verfügt im Unterschied zu den anderen Krankenhäusern über einen sehr großen Pool festangestellter Mitarbeiter/-innen (i.e.S. Notärzte/-innen). So erfolgte in der Vergangenheit die ersatzweise Sicherstellung des Notarztendienstes durch das Universitätsklinikum Bonn AÖR - u.a. auch mehrfach am Notarztstandort Eitorf - stets mit großer Zuverlässigkeit.

Somit kam mit Blick auf die Leistungsanforderungen lediglich das Universitätsklinikum Bonn AÖR für die Gestellung der Notärzte/Notärztinnen in Betracht.

Das Verfahren wurde somit aufgrund der besonderen Gegebenheiten gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 2 lit. b der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb realisiert. Die Absicht, eine derartige Vereinbarung schließen zu wollen, wurde im Vorfeld gemäß § 135 Abs. 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) am 06.12.2021 transparent EU-weit bekannt gemacht. Die Vergabekommission hat der Beauftragung der

Dienstleistung „Gestellung von Notärzten am Notarztstandort Eitorf“ am 16.12.2021 zugestimmt.

Der Wechsel des Standortes vom Krankenhaus in Eitorf zur Rettungswache im Gewerbegebiet ist reibungslos erfolgt. Der Betreiber der örtlichen Rettungswache, das Deutsche Rote Kreuz Rettungsdienst Rhein-Sieg gGmbH, hält dort vertragsgerecht ein Dienstzimmer für die diensthabenden Notärztinnen und -ärzte vor und stellt diesen ebenso die notwendige Dienst- und Schutzkleidung.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen bei Teilprodukt 0.38.10.02.01 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 09.02.2022.

Im Auftrag

(Dr. Rudersdorf)